

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. März 2020

**2020/60 0.03.03 Urnengänge
Verschiebung der Abstimmung 17. Mai 2020**

Beschluss Stadtrat

1. Die kommunale Abstimmung über den Kredit für den Kauf des Grundstücks Tannenrain sowie die Abstimmung über die Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" werden verschoben.
2. Der neue Abstimmungstermin wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt das weitere Vorgehen im Sinne der Erwägungen mit dem kantonalen Gemeindeamt abzuklären.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - GZO Spital Wetzikon (direktion@gzo.ch)
 - Aktionärsgemeinden (per E-Mail)
 - Abteilung Gesundheit
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Abteilung Immobilien
 - Stadtkanzlei
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 18. März 2020 beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. Aktuell ist davon auszugehen, dass auch der Regierungsrat des Kantons Zürich entscheiden wird, den kantonalen Urnengang vom 17. Mai 2020 aufgrund der Corona-Epidemie nicht durchzuführen. An der Durchführung der bereits angeordneten kommunalen Abstimmung sowie der Abstimmung über die Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon kann unter diesen Umständen nicht festgehalten werden. Die Abstimmungen sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Erwägungen

Die Verschiebung der Abstimmungen auf einen späteren Zeitpunkt ändert an den materiellen Voraussetzungen grundsätzlich nichts. Denkbar ist jedoch, dass aufgrund der Verschiebung einige Termine angepasst werden müssen. Aus finanziellen und ökologischen Überlegungen sollen bereits gedruckte Abstimmungsunterlagen bei einer späteren Abstimmung eingesetzt werden können. Die Stimmberechtigten sind mit einem Beiblatt auf Änderungen in den Abstimmungsunterlagen hinzuweisen. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Vorgehen mit dem kantonalen Gemeindeamt abzustimmen.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin